

Liebe Leserinnen und Leser,

zum morgigen Beginn der Passionszeit grüße ich Sie und euch sehr herzlich mit dem Wochenspruch für diese Woche aus Lukas 18: **„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“**

Auf einige Veranstaltungen und Aktionen aus der Bundes-ESG und befreundeten Institutionen möchten wir euch gerne hinweisen:

1. Verlängerte Anmeldefrist bei der Summer School
2. Ausstellung Reformationsjubiläum ESG Bonn
3. Internationales Workcamp zum Bildungspavillon auf der Weltausstellung
4. „Students4Kids – Gemeinsam gegen Hidden Hunger“
5. Musterschreiben Afghanistan

1. Verlängerte Anmeldefrist bei der Summer School

Die Anmeldefrist der Summer School in Wittenberg läuft noch bis zum 15.04.2017!

Hier findet ihr das Programmheft: <http://summerschool2017.org/>

Schaut gerne nach, ob etwas für Euch dabei ist und/oder leitet es an weitere interessierte Studierende und Promovierende im In- und Ausland weiter.

Für das Seminar 1B „Gottes Abbild: Menschenrecht und Menschenwürde“ (24.07.-30.07.2017), das von Corinna Hirschberg und Uwe-Karsten Plisch aus der ESG-Geschäftsstelle geleitet wird, gibt es bei uns noch 2 Stipendienplätze!

Für andere Seminare gilt das Stipendium leider nicht. Im Rahmen des Stipendiums werden alle Kosten (abgesehen von den Fahrtkosten) übernommen.

Um sich für ein Stipendium zu bewerben, gebt uns bitte formlos Bescheid esg@bundes-esg.de Nach Vergabe der Plätze für die Seminare durch das Team der Summer School entscheiden wir dann, wer ein Stipendium bekommen kann. Denkt also daran, euch auch bei der Summer School anzumelden. Das Seminar wird hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten; ausländische Studierende sind aber natürlich trotzdem ganz herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

2. Ausstellung Reformationsjubiläum ESG Bonn

„Hier steh ich – und wo stehst du?“

Eine Wanderausstellung von jungen Menschen zum Reformationsjubiläum

Wie spricht man mit Jugendlichen über ein historisches Ereignis, das 500 Jahre zurückliegt – jenseits ihrer Alltags- und Vorstellungswelt? Einen Anfang macht die Ausstellung „Hier steh ich – und wo stehst du?“

Auf 12 Bannern äußern sich junge Menschen aus der ganzen Welt zu der Frage, was für sie heute Martin Luther bedeutet. Alle Teilnehmenden sind zwischen 18 und 29 Jahren alt. Die vertretenen Nationen sind: USA, Russische Föderation, Malaysia, Indonesien, Suriname, Namibia, Nigeria, Norwegen, Polen, Indien, Chile, Deutschland.

Zu sehen für zwei Wochen in der ESG Bonn

Eröffnung: Ostermontag, 17. April, 20 Uhr im Anschluss an den Semestereröffnungsgottesdienst

Ende: Sonntag, 30. April

Die Ausstellung ist täglich zugänglich von 10-20 Uhr.

Weitere Information zur Ausstellung auf

<https://menschmartin.org/category/hier-steh-ich-und-wo-stehst-du/>

Ansprechpartner: Pfr. Michael Pues, pues@esg-bonn.de, 0228-9119912

Hier gibt es Informationen zum Ausleihen der Ausstellung: Pressenetzwerk für Jugendthemen e.V. c/o Dr. Tanja Kasischke, Projektleitung Irmintrudisstr. 1c 53111 Bonn

Tanja.Kasischke@pressenetzwerk.de

3. Internationales Workcamp zum Bildungspavillon auf der Weltausstellung

Es ist geplant, den Bildungspavillon im Rahmen eines Internationalen Workcamps aufzubauen, das über die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste ijgd organisiert wird. Es findet vom 25. März bis 12. April 2017 in Wittenberg statt. Weitere Informationen sowie den Link zur Anmeldung könnt ihr einem entsprechenden [Artikel auf der Homepage](#) entnehmen. Die offizielle Ausschreibung der ijgd ist [hier](#) auffindbar.

4. „Students4Kids – Gemeinsam gegen Hidden Hunger“

Studierende ivorischer, schweizer und deutscher Hochschulen erhalten die Gelegenheit, sich mit innovativen Konzepten und neuen Ansätzen am Wettbewerb zu beteiligen. Ab dem 1. Februar 2017 können Studierende ihre Ideen einreichen. Einsendeschluss ist der 14. Mai 2017. Anmeldeformulare und weitere Details zum Wettbewerb findet ihr auf der Webseite www.students4kids.org.

5. Musterschreiben Afghanistan

So ihr euch bei eurer Landesregierung gegen die Abschiebung von Geflüchteten nach Afghanistan einsetzen möchtet, kann euch der angehängte Musterbrief dazu helfen; er ist vom Katholischen Büro Berlin und der juristischen Referentin des Bevollmächtigten des Rates der EKD entworfen worden.

Wer den Newsletter abbestellen möchte, kann das hier tun: <http://lists.ml.bundes-esg.de/cgi-bin/mailman/listinfo/esg-newsletter>

Herzliche Grüße aus Hannover und eine gesegnete Passionszeit!

Corinna Hirschberg

Bundesstudierendenpfarrerin

Verband der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland (ESG)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Tel.: 0511/1215-149

Mobil: 01523/4244984

Mail: ch@bundes-esg.de



Musterschreiben Afghanistan

An die Innenminister/Minister-
präsidenten der Länder

Berlin, den 21. Februar 2017

Sehr geehrter ###,

am 22. Februar hat die nunmehr dritte Sammelabschiebung nach Afghanistan stattgefunden. Auch diese Abschiebung wurde wieder von Protesten begleitet und löste große Angst und Sorge unter den noch in Deutschland lebenden afghanischen Schutzsuchenden aus. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen die erheblichen Bedenken, die die beiden Kirchen gegen Abschiebungen nach Afghanistan haben, zu erläutern.

Keineswegs möchten die beiden Kirchen sich dabei gegen jedwede Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive aussprechen. Ein Asylsuchender, dessen Asylantrag in einem rechtsstaatlichen

Verfahren gewissenhaft geprüft und schließlich abgelehnt wurde, kann grundsätzlich in seine Heimat zurückkehren. Dies setzt jedoch voraus, dass eine Rückkehr in den jeweiligen Heimatstaat nicht mit einer Gefahr für Leib und Leben verbunden, sondern ein Leben in Sicherheit und Würde möglich ist. Diese Voraussetzung ist im Falle Afghanistans derzeit nicht erfüllt.

Die Sicherheitslage in Afghanistan hat sich nach übereinstimmenden Berichten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) im vergangenen Jahr erheblich verschärft; für Teile des Landes wird von bürgerkriegsähnlichen Zuständen berichtet. Darüber hinaus weist der UNHCR in seinen Anmerkungen zu einer Anfrage des deutschen Bundesministeriums des Innern aus dem Dezember 2016 darauf hin, dass aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage eine Einstufung bestimmter Gebiete als „sicher“ bzw. „unsicher“ fast unmöglich sei. Eine Einstufung eines Gebiets als „sicher“ ist aber eine zwingende Voraussetzung, um den Betroffenen auf eine interne Schutzalternative nach § 3e AsylG verweisen zu können. Aufgrund der prekären und sich stetig zuspitzenden Sicherheitslage in Afghanistan hat der Folgeantrag vieler afghanischer Schutzsuchender gute Aussicht auf Erfolg. Vielen afghanischen Schutzsuchenden, die in der aktuellen Situation einen Erst- bzw. Folgeantrag stellen, ist subsidiärer Schutz nach § 4 AsylG bzw. Art. 15 c Qualifikationsrichtlinie zu gewähren. Ein Anspruch auf Gewährung subsidiären Schutzes besteht nämlich u.a. dann, wenn dem Betroffenen in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn er bei seiner Rückführung einer ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts ausgesetzt sein würde.

Angesichts der gegenwärtigen Lage wird man für viele afghanische Schutzsuchende von einer solchen ernsthaften individuellen Bedrohung ausgehen müssen. Afghanische Schutzsuchende trotz dieser Erfolgsaussichten abzuschieben, halten wir für politisch und ethisch unverantwortlich. Bei den vergangenen Abschiebungen waren in einigen Fällen afghanische Staatsbürger betroffen, die geduldet waren und deren ablehnende Asylentscheidungen bereits länger zurücklagen. Dieses Vorgehen sehen wir mit einiger Besorgnis. Darüber hinaus wurde von Fällen berichtet, in denen Personen abgeschoben wurden, deren Verfahren noch vor einer Härtefallkommission oder in einem Petitionsausschuss anhängig war. Die Abschiebung während noch laufender Verfahren sehen wir äußerst kritisch, denn insbesondere Geduldete, die sich bereits seit Jahren in Deutschland aufhalten und ihren Lebensunterhalt selbst sichern, haben hierbei gute Chancen.

Unter den bereits Abgeschobenen sollen sich auch Personen befunden haben, die im Iran geboren und aufgewachsen sind und die selbst noch nie in Afghanistan gelebt haben. Diese Personengruppe ist nach den Berichten der IOM bei einer Rückkehr nach Afghanistan einer noch verschärfteren Gefahr ausgesetzt, da diese Menschen keinerlei Kenntnis von den landestypischen geografischen, kulturellen und politischen Herausforderungen und Gefahren besitzen und über keinerlei Netzwerke verfügen, die sie unterstützen könnten.

Wir möchten Sie deshalb nachdrücklich bitten, bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen, da die menschenrechtliche Lage vor Ort dem eindeutig entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen